

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1491

betreffend Investitionsbeitrag für den Erwerb von Pflegebetten auf Zeit im Heim „Chlösterli“, Unterägeri; Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2014 vom 27. Januar 2009:

1. Für den Erwerb von Pflegebetten „auf Zeit“ im Heim „Chlösterli“ in Unterägeri wird ein Investitionsbeitrag von CHF 3.5 Mio. bewilligt.
2. Die Investition von CHF 3.5 Mio. wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. c Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band Nr. 12, aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 17. März 2009

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 21. März – 20. April 2009